

Herrn
Regierungspräsident
Dr. Paul Beinhofer
Peterplatz 9

97070 Würzburg

Werneck den 04.10.2013

Antrag

für die konstituierende Sitzung des Bezirkstages von Unterfranken am Donnerstag, dem 10.10.2013

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

hiermit stelle ich den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bezirkstages von Unterfranken. Die Änderung bezieht sich auf Seite 7 der Geschäftsordnung, II. (Die Bezirkstagsmitglieder) § 4, Absatz 3, wo es heißt: „Bezirkstagsmitgliedern steht ein Recht auf Akteneinsicht nur zu, wenn sie vom Bezirkstag oder einem seiner Ausschüsse im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der Einsichtnahme beauftragt werden. Dies gilt nicht, wenn Bezirkstagsmitgliedern gemäß Art. 31 BezO Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.“

Ich beantrage, den Text wie folgt zu ändern:

„Bezirkstagsmitgliedern steht immer ein Recht auf Akteneinsicht zu. Das gilt nicht nur für diejenigen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit der Einsichtnahme beauftragt werden, sondern dies gilt für alle Bezirkstagsmitglieder.“

Begründung:

In Bezirksordnung ist das Recht auf Akteneinsicht nicht angeführt. Das heißt für mich, dass es im Ermessensspielraum des Bezirkstages liegt, dieses zu gewährleisten.

Bezogen auf Artikel 22, Abs. 2 der Bezirksordnung muss ich sagen, dass ich eine Akteneinsicht nicht als Überwachung sehe, sondern einfach als Möglichkeit der Bezirkstagsmitglieder, sich umfassend zu informieren und so die eigene Arbeit im Bezirkstag positiv zu gestalten. Alle Bezirkstagsmitglieder sind vor Beginn ihrer Tätigkeit vereidigt worden, d. h. sie unterliegen selbst alle einer bestimmten Geheimhaltungsverpflichtung.

Desweiteren ist für mich das Wissen um die Probleme im Verantwortungsbereich des Bezirkstages auch eine Form der Demokratie.

Ansonsten kann ich von der Beantwortung meines Antrages durch die Verwaltung davon ausgehen, dass es mir vorkommt, als hätten wir es hier mit einer Art Geheimbund zu tun.

Alle Bezirkstagsmitglieder sind gewählte Volksvertreter. In diesem Rahmen haben sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich umfassend im Bezirk bei zuständigen Institutionen zu Sachfragen zu informieren. Dazu gehört auch eine entsprechende Akteneinsicht.

Alles andere entspricht keinesfalls demokratischen Verfahrensweisen und hindert die Bezirksrätinnen und Bezirksräte an einer entsprechenden fach- und sachkundigen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Strobel
Bezirksrätin
DIE LINKE